Niederschrift
über die 29. öffentliche Sitzung
des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Sport
am **Dienstag, 2. Juni 2020, 17:00 Uhr**
im Sitzungssaal der Stadtverordneten, Rathaus, Kassel

Anwesende:

Mitglieder
Norbert Sprafke, Vorsitzender, SPD
Dorothee Köpp, 1. stellvertretende Vorsitzende, B90/Grüne
Marcus Leitschuh, 2. stellvertretender Vorsitzender, CDU
Johannes Gerken, Mitglied, SPD
Heidemarie Reimann, Mitglied, SPD
Sabine Wurst, Mitglied, SPD
Holger Römer, Mitglied, CDU
Jutta Schwalm, Mitglied, CDU
Jürgen Blutte, Mitglied, B90/Grüne
Gerhard Schenk, Mitglied, AfD
Vera Katrin Kaufmann, Mitglied, Kasseler Linke
Volker Berkhout, Mitglied, Piraten (Vertretung für Vera Gleuel)
Dr. Bernd Hoppe, Mitglied, Freie Wähler (WfK) (Vertretung für Andreas Ernst)

Teilnehmer mit beratender Stimme
Chuks-Lewis Samuel-Ehiwario, Vertreter des Ausländerbeirates
Helga Engelke, Vertreterin des Seniorenbeirates

Magistrat
Ilona Friedrich, Bürgermeisterin, SPD

Schriftführung
Sabine John, Hauptamt - Büro der Stadtverordnetenversammlung

Verwaltung und andere Teilnehmer/-innen
Anja Deiß-Fürst, Sozialamt

Tagesordnung:

1.	**Urteil des Bundesverfassungsgerichts zu „Sanktionen im SGB II“ und Umsetzung durch das Jobcenter Stadt Kassel**	101.18.1607
2.	**Schwerpunkte der Sportförderung über TASK**	101.18.1614
3.	**Aufbau eines Demenznetzwerkes**	101.18.1619
4.	**Sporthallennutzung**	101.18.1632
5.	**Treffpunkt Bewegung**	101.18.1633
6.	**Flächen für Trendsportarten**	101.18.1634
7.	**Kasseler Frauenhäuser**	101.18.1650
8.	**Kinderärztliche Versorgung in Rothenditmold sicherstellen - Gründung eines kommunalen medizinischen Versorgungszentrums**	101.18.1652
9.	**Berücksichtigung der Wassergebührenerhöhung bei der Angemessenheitsgrenze der Kosten der Unterkunft (KdU)**	101.18.1667
10.	**Corona Maßnahmen des Sozialamts**	101.18.1677
11.	**Lagebeurteilung der SARS-CoV-2-Pandemie in Kassel**	101.18.1689
12.	**Bekämpfung der COVID-19 Pandemie**	101.18.1696
13.	**Eingangsbestätigung auch in digitaler Form ermöglichen**	101.18.1697
14.	**Sozialticket einführen und einfach zugänglich machen**	101.18.1698
15.	**Jobcenter unter Corona**	101.18.1699
16.	**Gute Arbeitsbedingungen sicherstellen**	101.18.1700

Vorsitzender Sprafke eröffnet die mit der Einladung vom 26. Mai 2020 ordnungsgemäß einberufene 29. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Sport, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Zur Tagesordnung

Auf Antrag des Magistrats, der SPD-Fraktion und der Fraktion B90/Grüne werden einvernehmlich folgende Tagesordnungspunkte von der heutigen Tagesordnung abgesetzt:
Tagesordnungspunkt 4 betr. **Sporthallennutzung**, 101.18.1632, (Die schriftliche Antwort des Magistrats soll mit der nächsten Einladung versandt werden);
Tagesordnungspunkt 6 betr. **Flächen für Trendsportarten**, 101.18.1634;
Tagesordnungspunkt 11 betr. **Lagebeurteilung der SARS-CoV-2 Pandemie in Kassel**, 101.18.1689;
Tagesordnungspunkt 12 betr. **Bekämpfung der COVID-19 Pandemie**, 101.18.1696;
Tagesordnungspunkt 13 betr. **Eingangsbestätigung auch in digitaler Form ermöglichen**, 101.18.1697;

Tagesordnungspunkt 14 betr. **Sozialticket einführen und einfach zugänglich machen**, 101.18.1698, und
Tagesordnungspunkt 16 betr. **Gute Arbeitsbedingungen sicherstellen**, 101.18.1700.

Vorsitzender Sprafke stellt die so geänderte Tagesordnung fest.

1. Urteil des Bundesverfassungsgerichts zu „Sanktionen im SGB II“ und Umsetzung durch das Jobcenter Stadt Kassel
Anfrage der Fraktion B90/Grüne
- 101.18.1607 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie geht das Jobcenter nun mit mehrfachen Pflichtverletzungen um, die nach dem Wortlaut des Gesetzes (§ 31 Abs. 1 Satz 2 und 3 SGB II) als Sanktion eine Kürzung des Regelbedarfs um 60 % bzw. den vollständigen Wegfall des Arbeitslosengeldes II zur Folge hätte?

2. Wie geht das Jobcenter praktisch vor, wenn aufgrund einer Pflichtverletzung die Kürzung des Regelbedarfs um 30 % in Betracht kommt, aber dies nach dem o.g. Urteil nicht mehr schematisch eintreten darf?

3. Wie wird die Regelung des § 31a Abs. 2 SGB II (= Regelung die speziell den Personenkreis der Leistungsberechtigten unter 25 Jahre betrifft und bereits bei der ersten Pflichtverletzung den Wegfall des Regelbedarfs anordnet) unter Beachtung des o.g. Urteils angewandt?

   a. Wie viele Personen der unter 25-jährigen Leistungsbezieher*innen sind aktuell von Sanktionsregelungen betroffen?
   b. Welche ggf. weiteren Maßnahmen werden diesem Personenkreis neben – oder anstelle - des Eintritts von Sanktionen angeboten, um die Vermittlung in Arbeit voranzutreiben?

4. Wie viele Widerspruchsverfahren/Klageverfahren sind wegen Sanktionen insgesamt anhängig? Wie viele wurden durch

   a. Anerkenntnis
   b. Vergleich

   erledigt?

Bürgermeisterin Friedrich beantwortet die Anfrage und die sich anschließenden Fragen der Ausschussmitglieder.

Die schriftliche Beantwortung ist der Niederschrift beigefügt.

Nach Beantwortung durch Bürgermeisterin Friedrich erklärt Vorsitzender Sprafke die Anfrage für erledigt.

2. Schwerpunkte der Sportförderung über TASK
Anfrage der Fraktion Kasseler Linke
- 101.18.1614 -

Anfrage

Seit dem 01.01.2014 gibt es einen Kooperationsvertrag zwischen der Universität Kassel und der Stadt Kassel zum „Transfer- und Anwendungszentrum Sport in Kassel – TASK“. Aufgabe von TASK ist es, Vereine, Bürger*innen und Institutionen bei der Entwicklung und Umsetzung von ausgewählten Lösungen aus dem gesamten Spektrum des Sports zu unterstützen. Genannt sind im Kooperationsvertrag folgende Förderbereiche:

- Wissenstransfer Kita – Schule/Verein – Kommune
- Individuelle und betriebliche Gesundheitsförderung
- Leistung, Training und Talente
- Entwicklung von innovativer Technologie und Sportgeräten

Wir fragen den Magistrat:

1. Wieviel Geld ist für die oben genannten Förderbereiche im Jahr 2014, im Jahr 2015, im Jahr 2016, im Jahr 2017, im Jahr 2018 und im Jahr 2019 pro Jahr jeweils ausgegeben worden?
2. Sind auch noch anderen Bereiche gefördert worden?
3. Falls ja, welche Bereiche und wie hoch war die Fördersumme?
4. Wieviel Prozent des insgesamt im Rahmen von TASK aufgewandten Geldes sind für die Breitensportförderung ausgegeben worden und wieviel Prozent für die Förderung des Leistungssports?
5. Um wie viel € hat sich das Gehalt des Geschäftsführers von TASK seit dem Jahr 2015 erhöht?

Bürgermeisterin Friedrich beantwortet die Anfrage.

Die schriftliche Beantwortung ist der Niederschrift beigefügt.

Nach Beantwortung durch Bürgermeisterin Friedrich erklärt Vorsitzender Sprafke die Anfrage für erledigt.

3. Aufbau eines Demenznetzwerkes
Antrag der SPD-Fraktion
- 101.18.1619 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird beauftragt, ein Demenznetzwerk aufzubauen.

Stadtverordnete Sabine Wurst, SPD-Fraktion, begründet den Antrag.

Bürgermeisterin Friedrich beantwortet die Fragen der Ausschussmitglieder.

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport fasst bei
Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: --
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag der SPD-Fraktion betr. Aufbau eines Demenznetzwerkes, 101.18.1619, wird **zugestimmt.**

Berichterstatter/-in: Stadtverordnete Sabine Wurst

4. Sporthallennutzung
Anfrage der SPD-Fraktion
- 101.18.1632 -

Abgesetzt
Die Antwort des Magistrats soll schriftlich mit der nächsten Einladung versandt werden.

5. Treffpunkt Bewegung
Anfrage der SPD-Fraktion
- 101.18.1633 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie hoch ist die Förderung durch die Gesetzlichen Krankenkassen in Hessen in den Haushaltsjahren 2020 und 2021?
2. Wie hoch ist der städtische Anteil bei der Finanzierung des Angebotes in 2020 und darüber hinaus?
3. An wen richtet sich das Angebot?
4. Wie werden qualifizierte Übungsleiterinnen und Übungsleitern geworben?
5. In welchen Stadtteilen findet das Angebot statt und in welchen Stadtteilen soll es zukünftig angeboten werden?
6. Wie bewertet der Magistrat die Ziele des Programms und deren Erreichungsgrad?
7. Wie erfolgt eine Verstetigung über das Ende der Förderung?

Bürgermeisterin Friedrich beantwortet die Anfrage.

Nach Beantwortung durch Bürgermeisterin Friedrich erklärt Vorsitzender Sprafke die Anfrage für erledigt.

6. Flächen für Trendsportarten
Anfrage der SPD-Fraktion
- 101.18.1634 -

Abgesetzt

7. Kasseler Frauenhäuser
Anfrage der AfD-Fraktion
- 101.18.1650 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie viele Frauenhäuser oder ähnliche Einrichtungen gibt es mit wie vielen Plätzen in Kassel?

2. Wie haben sich die Fallzahlen in den Kasseler Frauenhäusern und ähnlichen Einrichtungen in den letzten zehn Jahren entwickelt?

3. Wie hoch ist dabei der Anteil der anonym nach Hilfe Suchenden?

4. Wie hoch ist der Anteil derer, die häusliche Gewalt zur Anzeige gebracht haben?

5. Wie hoch ist der Anteil von Personen von außerhalb Kassels?

6. Hat sich das Platzangebot in den letzten zehn Jahren verändert und falls ja, wie?

7. Wie ist die Auslastung der Einrichtungen?

8. Mussten Hilfesuchende abgewiesen werden?

9. Sollte die Frage Nr. 8 mit ja beantwortet werden: Warum mussten Hilfesuchende abgewiesen werden und wie viele?

10. Wurden die Abgewiesenen trotzdem weiter betreut bzw. welche Hilfe- und Schutzangebote stehen ihnen zur Verfügung?

11. Wie schätzt die Stadt Kassel den tatsächlichen Bedarf an Plätzen in Frauenhäusern und ähnlichen Einrichtungen ein?

12. Wurden Personen Opfer von Straftaten im Zusammenhang mit häuslicher Gewalt, nachdem sie nicht aufgenommen werden konnten?

13. Wie hoch ist der Anteil der Personen mit Migrationshintergrund in den jeweiligen Frauenhäusern bzw. ähnlichen Einrichtungen?

14. Kann die Stadt Kassel gegenwärtig die Empfehlung des Europarates von 2018 zur Verhütung und Bekämpfung häuslicher Gewalt erfüllen, wonach auf 10.000 Einwohner jeweils ein Platz in einem Frauenhaus oder einer Schutzwohnung zur Verfügung stehen soll oder wird das aktuell zumindest angestrebt?

15. Welche Kosten wären ggf. zu erwarten, um sicher zu stellen (sowohl investiv als auch konsumtiv), dass pro 10.000 Einwohner jeweils ein Platz in einem Frauenhaus oder einer Schutzwohnung zur Verfügung stehen kann?

Bürgermeisterin Friedrich beantwortet die Anfrage.

Die schriftliche Beantwortung ist der Niederschrift beigefügt.

Nach Beantwortung durch Bürgermeisterin Friedrich erklärt Vorsitzender Sprafke die Anfrage für erledigt.

8. Kinderärztliche Versorgung in Rothenditmold sicherstellen – Gründung eines kommunalen medizinischen Versorgungszentrums
Antrag der Fraktion Kasseler Linke
- 101.18.1652 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Stadt Kassel übernimmt den freiwerdenden Kinderarztsitz und gründet ein kommunales medizinisches Versorgungszentrum (MVZ) im Stadtteil Rothenditmold. Die Ärzt*innen arbeiten mit Stadtteilangeboten und Sozialpädagog*innen zusammen, um den Einstieg in ein stadtteilbezogenes Gesundheitszentrum zu schaffen. Im Ausschuss für Gesundheit, Soziales und Sport im Mai sollen die möglichen Varianten, wie Eigenbetrieb oder unter Trägerschaft der GNH, vorgestellt werden.

Stadtverordnete Kaufmann, Fraktion Kasseler Linke, begründet den Antrag.

Bürgermeisterin Friedrich beantwortet die Fragen der Ausschussmitglieder.

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport fasst bei
Zustimmung: Kasseler Linke, WfK
Ablehnung: SPD, CDU, B90/Grüne, AfD
Enthaltung: FDP+FW+Piraten
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Antrag der Fraktion Kasseler Linke betr. Kinderärztliche Versorgung in Rothenditmold sicherstellen - Gründung eines kommunalen medizinischen Versorgungszentrums, 101.18.1652, wird **abgelehnt.**

- **Änderungsantrag der Fraktion B90/Grüne**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

> **Der Magistrat wird gebeten, zu prüfen, ob vor dem Hintergrund des freiwerdenden Kinderarztsitzes in Rothenditmold und des Erhalts einer ausreichenden kinderärztlichen Versorgung ein MVZ zu gründen ist, dessen Träger dann diesen freiwerdenden Kinderarztsitz übernimmt.** Im Ausschuss für Gesundheit, Soziales und Sport im Mai sollen die möglichen Varianten, wie Eigenbetrieb oder unter Trägerschaft der GNH, vorgestellt werden.

Stadtverordnete Köpp, Fraktion B90/Grüne, begründet den Änderungsantrag.

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport fasst bei
Zustimmung: B90/Grüne, FDP+FW+Piraten, WfK
Ablehnung: SPD, CDU, AfD, Kasseler Linke
Enthaltung: --
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Änderungsantrag der FraktionB90/Grüne betr. Kinderärztliche Versorgung in Rothenditmold sicherstellen - Gründung eines kommunalen medizinischen Versorgungszentrums, 101.18.1652, wird **abgelehnt.**

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Römer

9. Berücksichtigung der Wassergebührenerhöhung bei der Angemessenheitsgrenze der Kosten der Unterkunft (KdU)
Antrag der Fraktion Kasseler Linke
- 101.18.1667 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

> Die Wassergebührenerhöhung wird rückwirkend ab dem 1. Januar 2020 bei der Angemessenheitsgrenze für die Kosten der Unterkunft berücksichtigt. Dabei wird sichergestellt, dass auch bei den Haushalten, bei denen die Umgestaltung der Gebührenerhebung zu besonders starken Kostensteigerungen geführt hat, die Erhöhung in vollem Umfang berücksichtigt wird. Die Angemessenheitsgrenzen sind entsprechend zu erhöhen.

Stadtverordnete Kaufmann, Fraktion Kasseler Linke, begründet den Antrag.

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport fasst bei
Zustimmung: Kasseler Linke, FDP+FW+Piraten, WfK
Ablehnung: SPD, CDU, B90/Grüne, AfD
Enthaltung: --
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Antrag der Fraktion Kasseler Linke betr. Berücksichtigung der Wassergebührenerhöhung bei der Angemessenheitsgrenze der Kosten der Unterkunft (KdU), 101.18.1667, wird **abgelehnt.**

Berichterstatter/-in: Stadtverordnete Köpp

10. Corona Maßnahmen des Sozialamts
Anfrage der Fraktion Kasseler Linke
- 101.18.1677 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie viele Obdachlose gibt es derzeit in Kassel?
2. Wie viele Wohnungen oder Hotelzimmer wurden angemietet, um menschenwürdige Unterkunft zu ermöglichen?
3. Wie viele Anfragen gab es im März, April und Mai bei der Fachstelle Wohnen?
4. Welche Maßnahmen wurden unternommen, um regelmäßiges Waschen zu ermöglichen?
5. Wie viele Plätze gibt es in den Gemeinschaftsunterkünften?
6. Wie verteilen sich die Bewohner*innen auf die Gemeinschaftsunterkünfte?
7. Wie viele Personen teilen sich je eine Küche, Sanitäranlagen etc.?
8. Welche Maßnahmen wurden ergriffen, um alle mit Masken zu versorgen?

Bürgermeisterin Friedrich beantwortet die Anfrage.

Nach Beantwortung durch Bürgermeisterin Friedrich erklärt Vorsitzender Sprafke die Anfrage für erledigt.

11. Lagebeurteilung der SARS-CoV-2-Pandemie in Kassel
Anfrage der Fraktion FDP+ Freie Wähler + Piraten
- 101.18.1689 -

Abgesetzt

12. Bekämpfung der COVID-19 Pandemie
Anfrage der Fraktion B90/Grüne
- 101.18.1696 -

Abgesetzt

13. Eingangsbestätigung auch in digitaler Form ermöglichen
Antrag der Fraktion Kasseler Linke
- 101.18.1697 -

Abgesetzt

14. Sozialticket einführen und einfach zugänglich machen
Antrag der Fraktion Kasseler Linke
- 101.18.1698 -

Abgesetzt

15. Jobcenter unter Corona
Anfrage der Fraktion Kasseler Linke
- 101.18.1699 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

1. Wurden seit dem 15.3. vom Jobcenter Sanktionen verhängt?
2. Wie viele Personen haben in dieser Zeit zusätzliches Geld beim Jobcenter beantragt sowie Sonder- oder Mehrbedarf angemeldet?
3. Wie viele davon mit Kindern?
4. Wie viele Widersprüche gegen Entscheidungen des Jobcenters sind seitdem eingegangen?

Bürgermeisterin Friedrich beantwortet die Anfrage.

Nach Beantwortung durch Bürgermeisterin Friedrich erklärt Vorsitzender Sprafke die Anfrage für erledigt.

16. Gute Arbeitsbedingungen sicherstellen
Antrag der Fraktion Kasseler Linke
- 101.18.1700 -

Abgesetzt

Ende der Sitzung: 18:19 Uhr

Norbert Sprafke
Vorsitzender

Sabine John
Schriftführerin

Anlage zu TOP 1

Jobcenter Stadt Kassel

Stadtverordneten-Versammlung
Kassel
Eing. 22. JUNI 2020

Kassel, 24. Februar 2020
Kassel, 02. Juni 2020

Magistrat der Stadt Kassel
Dezernat für Bürgerangelegenheiten und Soziales

Anfrage Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 14.02.2020
Vorlage Nr. 101.18.1607
Anfrage: Urteil des Bundesverfassungsgerichts zu „Sanktionen im SGB II" und Umsetzung durch das Jobcenter Stadt Kassel

Das BVerfG hat mit Urteil vom 05.11.2019 (1 BvL 7/19) die im SGBII für Pflichtverletzungen durch Leistungsbezieher*innen vorgesehenen Rechtsfolgen teilweise für verfassungswidrig erklärt.

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Frage 1:

Wie geht das Jobcenter nun mit mehrfachen Pflichtverletzungen um, die nach dem Wortlaut des Gesetzes (§ 31 Abs. 1 Satz 2 und 3 SGBII) als Sanktion eine Kürzung des Regelbedarfs um 60 % bzw. den vollständigen Wegfall des Arbeitslosengeldes II zur Folge hätte?

Frage 2:

Wie geht das Jobcenter praktisch vor, wenn aufgrund einer Pflichtverletzung die Kürzung des Regelbedarfs um 30 % in Betracht kommt, aber dies nach dem o. g. Urteil nicht mehr schematisch eintreten darf?

Antwort zu den Fragen 1 + 2:

Das Jobcenter Stadt Kassel hat das Urteil des BVerfG vom 05.11.2019, welches die gesetzlichen Regelungen im SGB II für Pflichtverletzungen als teilweise verfassungswidrig erklärt hat, schnell umgesetzt.

Sofern es bei Kundinnen und Kunden zu mehreren Pflichtverletzungen nach § 31 SGB Abs.1 Sätze 1-3 gekommen ist, erfolgt seit dem 05.11.2019 keine Leistungsminderung um 60 % bzw. der Entfall der Regelleistung. Die gesteigerten Leistungsminderungen nach § 31a Abs. 1 SGB II finden keine Anwendung mehr. Gleiches gilt für mögliche zeitgleiche Pflichtverletzungen nach § 32 SGB II. In allen Fällen ist die Minderung auf 30 % der Regelleistung begrenzt.

In den Fällen, in denen es leider zu wiederholten oder auch gleichzeitigen Pflichtverletzungen nach § 31 SGB Abs.1 Sätze 1-3 kommt, werden diese weiterhin festgestellt und bei Vorliegen der Voraussetzungen gemäß § 31a Abs. 1 SGB II behandelt, jedoch unter Berücksichtigung des Urteils des BVerfG vom 05.11.2019 mit einer auf 30 % begrenzten Minderung der Regelleistung. Zusätzlich wird bei jeder Entscheidung über die Minderung der Regelleistung – unabhängig davon, ob es sich um eine erste oder eine wiederholte Pflichtverletzung handelt – eine Härtefall-Prüfung sowie eine Prüfung der künftigen Mitwirkung durchgeführt. Bei Vorliegen einer außergewöhnlichen Härte erfolgt keine Leistungsminderung.

Frage 3:

Wie wird die Regelung des § 31a Abs. 2 SGB II (= Regelung, die speziell den Personenkreis der Leistungsberechtigten unter 25 Jahre betrifft und bereits bei der ersten Pflichtverletzung den Wegfall des Regelbedarfs anordnet) unter Beachtung des o. g. Urteils angewandt?

a. **Wie viele Personen der unter 25-jährigen Leistungsbezieher*innen sind aktuell von Sanktionsregelungen betroffen?**
b. **Welche ggf. weiteren Maßnahmen werden diesem Personenkreis neben – oder anstelle – des Eintritts von Sanktionen angeboten, um die Vermittlung in Arbeit voranzutreiben?**

Antwort zu Frage 3:

Auch wenn das Urteil des BVerfG vom 05.11.2019 sich nicht explizit mit dem § 31a Abs. 2 SGB II befasst hat, werden für Kundinnen und Kunden unter 25 Jahre die gleichen Regelungen wie für die über 25-jährigen angewandt. Damit finden die Grundsätze der Entscheidung des BVerfG auch für diesen Personenkreis Anwendung.

Es existiert keine statistische Auswertung, wie viele Jugendliche unter 25 Jahre aktuell von Leistungsminderungen betroffen sind.

Jugendlichen und jungen Erwachsenen unter 25 Jahre, die von Leistungsminderungen betroffen sind bzw. betroffen wären, werden zur Unterstützung neben regelmäßigen Beratungsgesprächen Maßnahmen mit einem hohen sozialpädagogischen Anteil angeboten. Das Jobcenter Stadt Kassel versucht so herauszufinden, weshalb sich diese Jugendlichen den regulären Angeboten des Jobcenters ganz oder teilweise entziehen, bzw. was sie von der Teilnahme an zielorientierten Angeboten abhält.

Frage 4:

Wie viele Widerspruchsverfahren/Klageverfahren sind wegen Sanktionen insgesamt anhängig? Wie viele wurden durch

a. **Anerkenntnis**
b. **Vergleich**

erledigt?

Antwort zu Frage 4:

- Im Jahr 2020 sind mit Stand 14.02.2020 insgesamt 9 Widersprüche wegen Leistungsminderung auf Grundlage sozialwidrigen Verhalts eingegangen, zwei Stattgaben (Formgründe).

- Im Jahr 2020 wurden bislang mit Stand 14.02.2020 insgesamt 56 Klagen erhoben. Eine davon gegen einen Sanktionsbescheid. Die Klage wurde vom anwaltlich vertretenen Kläger zurückgenommen.

Antwort mit Stand 29.05.2020:

Im Zeitraum 01.01.2020 – 29.05.2020

- sind im Sinne der §§ 31-31b SGB II (Minderung des Auszahlungsanspruchs wegen sozialwidrigen Verhaltens) 15 Widersprüche erhoben worden. Hierauf wurde in 4 Fällen eine Stattgabe verfügt. Zudem wurden im Sinne des § 32 SGB II (Meldeversäumnis) 23 Widersprüche erhoben, denen in 2 Fällen stattgegeben wurde. Mithin wurde insgesamt in 38 Sanktionsentscheidungen der Ausgangsbehörde Widerspruch erhoben,
- Es wurde 5 Klage im Sinne der §§ 31-31b SGB II erhoben, davon eine Rücknahme anwaltlich vertretenen Klägers. Hinsichtlich Meldeversäumnisse (§ 32 SGB II) wurde eine Klage erhoben. Diesbezügliche Anerkenntnisse oder Vergleiche liegen nicht vor. Insgesamt wurden 161 Klagen erhoben.
- Rechtsmittel im Sinne der Entscheidung des BVerfG sind seit operativer Umsetzung sowie aus der Zuständigkeit der Widerspruchsbehörde nicht ersichtlich.

Fragesteller: Stadtverordneter Jürgen Blutte

Gestellt am 14.02.2020 an Stadtverordnetenvorsteher Volker Zeidler durch Boris Mijatovic, Fraktionsvorsitzender Bündnis 90/Die Grünen

ges. Ilona Friedrich

Anlage zu TOP 2

Sportamt
- 52 -

Stadtverordneten-Versammlung
Kassel
Eing. 22. JUNI 2020

Kassel, 26. Februar 2020
Herr Schwartz
☎ 52 71

Stadt Kassel - Magistrat
Dezernat II
Eing.: 03. MRZ. 2020

Büro des
Oberbürgermeisters
Eing.: 27. FEB. 2020

An
-II- über – I -

Anfrage der Kasseler Linken zur Überweisung in den Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport vom 10.02.2020
„Schwerpunkte der Sportförderung über task; Vorlage Nr. 101.18.1614

Zu der og. Anfrage teilt das Sportamt folgendes mit:

1. **Wieviel Geld ist für die oben genannten Förderbereiche im Jahr 2014, im Jahr 2015, im Jahr 2016, im Jahr 2017, im Jahr 2018 und im Jahr 2019 pro Jahr jeweils ausgegeben worden?**

Die Stadt Kassel stellt jährlich 16.000 € für einen Projektsteuerer im Rahmen von task zur Verfügung. Dieser arbeitete in den Jahren 2014 bis 2016 an der Organisationsstruktur von task.
In 2017 wurden vom Sportamt die task-Projekte „Integratives Tandem im Sport“ und „Senioren in Bewegung – Begegnung am Parcours“ umgesetzt. Das Hessische Ministerium des Innern und für Sport förderte die Projekte in Höhe von 7.000 €. Hier wurde im Rahmen von task der 1. Kasseler Sport- und Gesundheitsparcours im Park Schönfeld mit zusätzlichen privaten Sponsorengeldern (in Höhe von ca. 60.000 €) errichtet.
In 2018 wurde das task-Projekt „Bewegte Apotheke“ als Modellkonzept realisiert und erhielt eine Landesförderung von 15.000 €.
In 2019 wurde das Modellkonzept von 2018 in das task-Projekt „Treffpunkt Bewegung – in Ihrem Stadtteil“ weiter konzipiert. Für diese task-Maßnahme wurde ein Förderantrag beim Landesverband der Ersatzkrankenkassen gestellt, der mit 152.000 € für drei Jahre positiv entschieden wurde. Das HMdIS unterstützte zusätzlich das Projekt mit 15.000 €.
In 2020 läuft die Förderung vom Landesverband der Krankenkassen weiter.
Die Fachkompetenz, die Sachmittel und die Netzwerkarbeit für task gehen hier als Eigenleistung der Stadt mit ein.

2. **Sind auch noch andere Bereiche gefördert worden?**

Es sind keine anderen Bereiche gefördert worden.

3. **Falls ja, welche Bereiche und wie hoch war die Fördersumme?**

Es sind keine anderen Bereiche gefördert worden.

4. **Wieviel Prozent des insgesamt im Rahmen von task aufgewandten Geldes sind für den Breitensport ausgegeben worden und wieviel Prozent für die Förderung des Leistungssports?**

Bislang beschäftigten sich die von städtischer Seite angestoßenen task-Projekte ausschließlich mit dem Breitensport (also 100 % Förderung für den Breitensport).

5. **Um wie viel € hat sich das Gehalt des Geschäftsführers von task seit dem Jahr 2015 erhöht?**

Die Stadt Kassel beschäftigt einen Projektsteuerer. Dafür betragen die jährlichen Personalkosten 16.000 €. Dieser Betrag ist seit 2015 konstant geblieben

Freundliche Grüße

Dr. Andrea Fröhlich

Anlage zu TOP 7

Magistrat der Stadt Kassel
Dezernat für Bürgerangelegenheiten und Soziales

Kassel, 2. Juni 2020

Stadtverordneten-Versammlung
Kassel
Eing. 22. JUNI 2020
BO

Anfrage der AfD-Fraktion vom 6. März 2020
Vorlage Nr. 101.18.1650
Kasseler Frauenhäuser

1. **Frage:**
Wie viele Frauenhäuser oder ähnliche Einrichtungen gibt es mit wie vielen Plätzen in Kassel?

Antwort:
In der Stadt Kassel gibt es ein Frauenhaus mit 32 Plätzen. Dies bedeutet, dass maximal 32 Personen gleichzeitig Schutz im Frauenhaus finden können. Frauen, die mit ihren Kindern Schutz benötigen belegen also mehrere Plätze.

2. **Frage:**
Wie haben sich die Fallzahlen in den Kasseler Frauenhäusern und ähnlichen Einrichtungen in den letzten zehn Jahren entwickelt?

Antwort:
Belegungszahlen können für 7 Jahre zur Verfügung gestellt werden:

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Anzahl Frauen	121	114	79	116	90	105	92

Hinweis: 2019 wegen Küchensanierung Kapazitätseinschränkungen.

3. **Frage:**
Wie hoch ist dabei der Anteil der anonym nach Hilfe Suchenden?

Antwort:
Anonym Schutzsuchende sind eher die Ausnahme und beschränkt auf Einzelfälle, die lediglich Beratungen in Anspruch nehmen oder kurzfristig übernachten. Bei regulärer Aufnahme in das Frauenhaus unterschreiben die schutzsuchenden Frauen immer einen Nutzungsvertrag und sind damit im Innenverhältnis mit dem Frauenhaus nicht mehr anonym.

4. **Frage:**
Wie hoch ist der Anteil derer, die häusliche Gewalt zur Anzeige gebracht haben?

Antwort:
Entsprechende Erkenntnisse liegen nicht vor.

5. **Frage:**
Wie hoch ist der Anteil von Personen von außerhalb Kassels?

Antwort:
Im Jahr 2019 lag der Anteil von Frauen von außerhalb Kassels bei 76%. Bedingt aus den akuten Bedrohungs-/Gefährdungssituationen sind Ortswechsel sehr häufig indiziert. Die Frauenhäuser arbeiten entsprechend eng zusammen. Eine Statistik über Kasseler Frauen in auswärtigen Frauenhäusern wird nicht geführt.

6. **Frage:**
Hat sich das Platzangebot in den letzten zehn Jahren verändert und falls ja, wie?

Antwort:
Das Platzangebot hat sich in den letzten zehn Jahren grundsätzlich nicht verändert. Im Rahmen der Corona-Pandemie wurden drei zusätzliche Appartements für Schutz suchende Frauen akquiriert, um eine Unterbringung entsprechend der Abstands- und Hygienevorgaben besser gewährleisten zu können. Außerdem wurde davon ausgegangen, dass es ggf. einen durch die Corona-Pandemie bedingten höheren Bedarf an Frauenhausplätzen geben könnte (beengte räumliche Verhältnisse bei den Familien; größeres Konfliktpotenzial etc.).

7. **Frage:**
Wie ist die Auslastung der Einrichtungen?

Antwort:
In den letzten Jahren war das Frauenhaus Kassel regelhaft vollständig ausgelastet.

8. **Frage:**
Mussten Hilfesuchende abgewiesen werden?

Antwort:
Ja

9. **Frage:**
Sollte die Frage Nr. 8 mit ja beantwortet werden: Warum mussten Hilfesuchende abgewiesen werden und wie viele?

Antwort:
Schutzsuchende Frauen mussten aus Kapazitätsgründen abgewiesen werden. Vereinzelt mussten Frauen abgewiesen werden, da spezielle Bedürfnisse (z. B. höhere Anforderungen an Barrierefreiheit) nicht erfüllt werden konnten. Im Jahr 2018 mussten aus diesen Gründen nach Angaben des Frauenhauses Kassel 66 Frauen abgewiesen werden. Im Jahr 2019 lag die Zahl bei 81, hier war die Kapazität aber aufgrund größerer Sanierungsarbeiten im Küchenbereich stark eingeschränkt.

10. Frage:

Wurden die Abgewiesenen trotzdem weiter betreut bzw. welche Hilfe- und Schutzangebote stehen ihnen zur Verfügung?

Antwort:

Frauen, bei denen eine Aufnahme ins Frauenhaus Kassel aktuell nicht möglich ist, werden primär in andere Frauenhäuser vermittelt oder sie erhalten andere zielführende Beratungs- und Unterstützungsleistungen.

11. Frage:

Wie schätzt die Stadt Kassel den tatsächlichen Bedarf an Plätzen in Frauenhäusern und ähnlichen Einrichtungen ein?

Antwort:

Die Stadt Kassel geht davon aus, dass aktuell ein Bedarf an 14 zusätzlichen Plätzen besteht.

12. Frage:

Wurden Personen Opfer von Straftaten im Zusammenhang mit häuslicher Gewalt, nachdem sie nicht aufgenommen werden konnten?

Antwort:

Die Mitarbeiterinnen des Frauenhauses sind gut qualifiziert und ausgezeichnet in entsprechenden Hilfestrukturen vernetzt. Sie leisten eine hoch engagierte Arbeit, um eben dies durch Vermittlung in andere Frauenhäuser und Beratung über weitere akute Unterstützungsangebote zu verhindern.

13. Frage:

Wie hoch ist der Anteil der Personen mit Migrationshintergrund in den jeweiligen Frauenhäusern bzw. ähnlichen Einrichtungen?

Antwort:

Entsprechende Daten werden nicht erhoben.

14. Frage:

Kann die Stadt Kassel gegenwärtig die Empfehlung des Europarates von 2018 zur Verhütung und Bekämpfung häuslicher Gewalt erfüllen, wonach auf 10.000 Einwohner jeweils ein Platz in einem Frauenhaus oder einer Schutzwohnung zur Verfügung stehen soll oder wird das aktuell zumindest angestrebt?

Antwort:

Hier gibt es unterschiedliche Empfehlungen. Wir gehen von einem Familienzimmer aus. Es besteht ein erhöhter Bedarf an barrierefreien Platzkapazitäten. Aktuell wird eine Planungsgrundlage für eine Erweiterung der Kapazitäten im Frauenhaus Kassel um 14 Plätze erstellt.

15. Frage:

Welche Kosten wären ggf. zu erwarten, um sicher zu stellen (sowohl investiv als auch konsumtiv), dass pro 10.000 Einwohner jeweils ein Platz in einem Frauenhaus oder einer Schutzwohnung zur Verfügung stehen kann?

Antwort:

Für die Finanzierung dieser aktuellen Platzkapazitäten (32 Plätze) wurden im Jahr 2019 folgende Mittel im Ergebnishaushalt aufgewendet:

- Miete und Nebenkosten ca. 135.000 €
- Personal- und Sachkosten ca. 359.000 €
- Projekt Nachgehende Beratung 30.000 €
- Kosten gesamt 524.000 €
  davon gedeckt durch
- Kommunalisierte Landesmittel - rd. 234.000 €
  (zur Deckung von Personalkosten)
- Erträge - 140.000 €
  (Mietzahlungen für Bewohnerinnen aus Sozialleistungen und Kostenerstattung für auswärtige Frauen durch den Sozialhilfeträger des Heimatortes)
- Kosten Stadt Kassel 150.000 €.

Umgerechnet auf einen Platz ergeben sich somit Kosten von 16.375 € pro Jahr (brutto). Bei einer Erweiterung der Platzkapazitäten um 14 Plätze ergäben sich Mehraufwendungen im Ergebnishaushalt (brutto) von rd. 229.000 €, die vom Land Hessen und der Stadt Kassel zu tragen sind. Investive Kosten für eine Erweiterung können zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht geschätzt werden. Eine Förderanfrage für investive Mittel aus dem Bundesprogramm wurde in diesem Monat gestellt.

Ilona Friedrich
Bürgermeisterin